

Informationsblatt für ausbildende Betriebe im Ausbildungsberuf Maler- und Lackierer

1. Ausbildungsart: Ausbildung (Zwischen- und Abschlussprüfung)
2. Ausbildungszeit: 3 Jahre
3. Berufsschule: OSZ Teltow-Fläming
Brandenburgische Str. 100
14974 Ludwigsfelde
4. Urlaub: bis 18 Jahre: JArbSchG (25 AT, 23 AT, 21 AT)
über 18 Jahre: 21 Arbeitstage/Jahr
5. Bezahlung: 1. Ausbildungsjahr 450,00 €
2. Ausbildungsjahr 500,00 €
3. Ausbildungsjahr 635,00 €
6. Ausbildungsnachweis: Vordrucktes Exemplar speziell für Maler und Lackierer,
erhältlich beim: Bundesverband
Farbe Gestaltung Bautenschutz
Gräfstraße 79
60486 Frankfurt/M.
www.farbe.de
Tel. 069/ 66575-300
7. Führung des Ausbildungsnachweises: Die Auszubildenden haben einen schriftlichen
Ausbildungsnachweis zu führen. Ihnen ist Gelegenheit
zugeben, den schriftlichen Ausbildungsnachweis
während der Ausbildungszeit zu führen. Die Auszubildenden
haben den schriftlichen Ausbildungsnachweis regelmäßig
durchzusehen.
- mindestens 1 Wochenbericht pro laufenden Monat
(Bericht frei wählbar)
- Unterschriften von Ausbilder und Auszubildenden
8. Prüfungsanmeldung: Zwischenprüfung = Sommerprüfung
15. Januar des Prüfungsjahres – nach Aufforderung

Gesellenprüfung = Winterprüfung
15. September des Vorjahres - nach Aufforderung
9. Grundlagen für die Zulassung
zur GP
- ordnungsgemäße Führung des Berichtsheftes
 - Ausbildungszeit muss zurückgelegt sein
 - Nachweis der Zwischenprüfung
 - sämtliche überbetriebliche Lehrunterweisungen durch
die Handwerkskammer müssen nachgewiesen werden
(ÜLU-Pass)

Hinweise zur Führung des Ausbildungsnachweisheftes

- Ausfüllen der 1. Seite – persönliche Daten
- Die einzelnen Blätter sind fortlaufend zu nummerieren, die Wochen und das Ausbildungsjahr sind einzutragen. Das Ausbildungsjahr ist lückenlos nachzuweisen.
- Ausgeführte Arbeiten sind täglich ausführlich zu beschreiben. Unterrichtsstunden im OSZ und die behandelten Themen (Kurzbeschreibung) sind einzeln einzutragen.
- Es ist mindestens 1 Wochenbericht pro laufenden Monat (linke Seite) zu erstellen, dieser Bericht ist frei wählbar.
- Datum und Unterschriften des Auszubildenden und des Ausbildenden bzw. Lehrers sind vollständig nachzuweisen.
- Die Ausbildungsnachweishefte sind regelmäßig dem Ausbildungsbetrieb zur Kontrolle und Unterschrift vorzulegen (mindestens einmal pro Monat)

Bitte beachten Sie:

**Bei fehlerhaft ausgefüllten Ausbildungsnachweisheften wird keine Zulassung zur Gesellen- bzw. Abschlussprüfung erteilt!
(siehe § 36 HwO)**